



163 Herr Grabe

BV Sennestadt, 08.09.2016, Punkt 6.3 (DS 3558/2014-2020)
Querungshilfe Lämershagener Straße Höhe Union Knopf

Das Amt für Verkehr bittet, die Bezirksvertretung Sennestadt wie folgt zu informieren:

Beschluss der BV Sennestadt vom 08.09.2016:

Die BV Sennestadt bittet zu prüfen, ob eine Querungshilfe auf der Lämershagener Straße in Höhe der Bushaltestelle „Lilienthalstraße“ (Union Knopf), in Rücksprache mit dem Straßenbaulastträger Straßen NRW, errichtet werden kann.

Hierzu nimmt der Straßenbaulastträger Straßen NRW wie folgt Stellung:

„Die angesprochene Einmündung liegt im außerörtlichen Bereich der L 787 in Sennestadt. Bei der letzten bundesweiten Verkehrszählung 2010 wurde in dem Bereich ein durchschnittliches tägliches Verkehrsaufkommen (DTV₂₀₁₀) von 5.786 Fahrzeugen, davon 459 Fahrzeuge des Schwerlastverkehrs (Anteil 7,9%), ermittelt. [...]

Es gibt eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 60 km/h in dem Bereich. Die vorhandene Bushaltestelle ‚Lilienthalstraße‘ wird [...] derzeit nicht durch den Linienverkehr angefahren.

Maßgeblich bei der Beurteilung, ob und welche Art von Querungshilfe an der Stelle sinnvoll ist, sind Verkehrsbelastung und vorhandener Querungsbedarf in dem Bereich.

Eine Zählung der Fußgängerquerungen in den Spitzenstunden ist bisher nicht erfolgt.

Die Unfallauswertung für das Umfeld der Einmündung ‚Lilienthalstraße‘ ist absolut unauffällig, insbesondere Unfälle mit Fußgängerbeteiligung haben sich bisher nicht ereignet.

Die vorhandene Fahrbahnbreite von etwa 5,50 m ist für die Anlage einer Mittelinsel nicht ausreichend und müsste auf 10 – 13 m erweitert werden.

Ein Geh-Radweg ist, wie oftmals außerorts, nur auf einer Fahrbahnseite vorhanden. Im Bereich der Querungsstelle müsste daher zusätzlich auf der Südostseite der L 787 ein Gehweg angelegt werden.

Aufgrund der notwendigen umfangreichen Umbauarbeiten zum Bau einer Querungshilfe sehe ich eine Umsetzung – insbesondere in naher Zukunft – als schwierig an.

Zur weiteren Beurteilung der Querungssituation rege ich daher zunächst eine Querungszählung an. Sollte aufgrund eines nicht relevanten Querungsbedarfes an der ‚Lilienthalstraße‘ die Einrichtung einer Querungshilfe als nicht notwendig bewertet werden, sollte die Querungssituation erneut im Zusammenhang mit dem Bau des moBiel-Betriebshofes an der ‚Lilienthalstraße‘ betrachtet werden.“

Das Amt für Verkehr wird in seiner Stellungnahme zum Bauantrag auf den Beschluss der BV Sennestadt hinweisen. Zudem wurde der Beschluss an moBiel weitergeleitet mit der Bitte, die Einrichtung einer Querungshilfe im Zuge der Planungen des zukünftigen Betriebshofes zu prüfen und im Falle erforderlicher Umbauten zu berücksichtigen.

Das Amt für Verkehr wird eine Erhebung des Fußgängeraufkommens durchführen. Dieses ist jedoch aufgrund des Witterungseinflusses frühestens im März oder April sinnvoll.